

müssen natürlich bei der Milchproduktion von allen Kreisen eine gewisse Disziplin verlangen. Überschreitungen müssen – glaube ich – für alle gleich geahndet werden. Die Milchproduzenten haben in ihrer Delegiertenversammlung diesem Prinzip eines undifferenzierten Abzuges zugestimmt. Auch der Bauernverband ist der Meinung, dass die Motion dem Sinne nach gutgeheissen werden kann. Dagegen erwarten sowohl die Milchproduzenten als auch der Bauernverband, dass der Bundesrat natürlich auch noch andere Massnahmen zur Sanierung der Milchrechnung prüft. Ich erinnere hier insbesondere an die Preiszuschläge auf Fetten und Ölen, an die Preis- und Zollzuschläge auf Käsen. Ich hoffe, dass der Bundesrat diese Massnahmen ebenfalls überprüfen wird. Es stellt sich auch die Frage, ob in bezug auf Konsumentensubventionen gewisse Verbilligungen, die jetzt noch zu Lasten der Bundeskasse bei Butter übernommen wurden, schrittweise abgebaut werden dürfen. Insofern möchte ich dieser Motion zustimmen und bitte Sie, einem undifferenzierten Abzug, wie er hier von der Finanzkommission vorgeschlagen wird, zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Darf ich zum voraus sagen, dass ich Finanzminister bin und nicht Volkswirtschaftsminister? Der Finanzminister kann es sich allenfalls erlauben, einmal eine Frage zu stellen, aber er kann natürlich nicht sagen, wie sich diese Massnahme in der Praxis auswirkt. Ich kann Herrn Piller versichern, dass wir diese Fragen sehr sorgfältig prüfen werden.

Die Kürzung bei Überlieferung hat natürlich auch andere Wirkungen. Man kann auch feststellen, dass dann beispielsweise direkt im Betrieb verbuttert und die Butter dann unter der Hand verkauft wird. Das sieht am Schluss nicht wie eine Ablieferung aus, aber letztlich ist es natürlich trotzdem eine Belastung der Bundeskasse. Hinzu kommt auch die Verwendung in der Aufzucht. Dann haben wir auf dem Fleischmarkt die zusätzlichen Probleme. Ich möchte damit einfach darlegen, dass die Motion zweifellos dazu führen wird, dass man versucht, etwas mehr Disziplin zu erhalten. Ich weiss, dass auch der Bauernverband sehr aktiv ist und verschiedene Sünder im Interesse des Bundes zur Kasse gebeten hat. Man wird aber insgesamt die Auswirkungen sehr sorgfältig abklären und prüfen. Das kann ich Herrn Piller immerhin auch als Finanzminister versichern.

Präsident: Bei dem Begriff «Überlieferung» handelt es sich weder um eine schriftliche noch um eine mündliche Überlieferung im Sinne des biblischen Begriffes, sondern offenbar um eine schweizerische Sprachschöpfung im Bereich des Milchwirtschaftsbeschlusses! Wir kommen zur Abstimmung über diese Motion.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	31 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

84.052

**Motion des Nationalrates
Finanzhaushaltgesetz. Zahlungsrahmen
Motion du Conseil national
Loi sur les finances de la Confédération.
Plafond de dépenses**

Beschluss des Nationalrates vom 29. November 1984
Décision du Conseil national du 29 novembre 1984

Wortlaut der Motion

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Ergänzung des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt zu beantragen, welche es den eidgenössischen Räten ermöglicht, die für bestimmte Aufgabenbereiche vorgesehenen finanziellen Mittel über mehrere Jahre verbindlich zu steuern (Zahlungsrahmen).

Texte de la motion

Le Conseil fédéral est invité à proposer une disposition complémentaire à la loi fédérale sur les finances de la Confédération, permettant aux Chambres fédérales de gérer pluriannuellement, de façon contraignante les moyens financiers prévus pour des secteurs de dépenses déterminés.

Belser, Berichterstatter: Diese Motion hat eine längere Vorgeschichte. Eine Arbeitsgruppe der Finanzkommission des Nationalrates studierte Möglichkeiten für eine verstärkte Einflussnahme der Finanzkommissionen, aber auch des Parlaments auf den Bundeshaushalt. Die Ergebnisse dieser Beratungen finden sich in zwei Berichten. Die Diskussion dieser Vorschläge fand am finanzpolitischen Seminar im April 1984 in Engelberg statt. Bereits sind aus diesem Paket zwei Vorstösse überwiesen. Erstens die Ausgabenbremse, die in den siebziger Jahren einmal gespielt hat, zweitens die Forderung nach alternativen Finanzplänen. Hängig ist noch ein Vorstoss, der in der dritten Woche behandelt werden wird. Er plädiert für ein Mitberichtsverfahren der Finanzkommissionen bei gewissen Ausgaben. Das Büro behandelt diese Frage.

Nun zur Motion Zahlungsrahmen: Hauptanliegen ist es, für ausgewählte Ausgabenbereiche über mehrere Jahre verbindliche Vorgaben festlegen zu können, verbindlich für Bundesrat und Verwaltung. Das Budgetrecht wird dadurch nicht tangiert. Dieses Instrument wird in der Praxis bereits heute in verschiedenen Bereichen mit Erfolg angewandt. Die Motion zielt primär darauf ab, den Zahlungsrahmen nun im Finanzhaushaltgesetz zu verankern. Ihre Finanzkommission gelangte zur Auffassung, dass diese Verankerung des Zahlungsrahmens im Finanzhaushaltgesetz einen Beitrag zu einer griffigeren Ausgabensteuerung leisten kann, vor allem in Bereichen, die ein rasches Ausgabenwachstum aufweisen. Sie empfiehlt Ihnen deshalb, dieser Motion des Nationalrates ebenfalls zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	31 Stimmen (Einstimmigkeit)
----------------------------	--------------------------------

Schluss der Sitzung um 11.25 Uhr

La séance est levée à 11 h 25

Motion des Nationalrates Finanzhaushaltgesetz. Zahlungsrahmen

Motion du Conseil national Loi sur les finances de la Confédération. Plafond de dépenses

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1985
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	84.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1985 - 08:00
Date	
Data	
Seite	274-274
Page	
Pagina	
Ref. No	20 013 604

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.